

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr für das Jahr.

Stück 25. Kamienietz, den 22. Juni 1854.

**№ 93.** Gemäß § 15 der Verordnung vom 26. October 1850 bringe ich nachstehend die Namen derjenigen Reserven und Landwehrmannschaften, deren Gesuche um einstweilige Zurückstellung im Fall einer Einberufung zu den Fahnen ihrer häuslichen, gewerblichen und Familien-Verhältnisse wegen von den beiden permanenten Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commission in dem am 16. v. M. angestandenen Termine als begründet anerkannt worden sind, zur öffentlichen Kenntniß: Franz Janta zu Bitschin, Franz Pawlik zu Boyczow, Carl Giemza zu Chechlau, Joseph Sobel zu Ciochowitz, Erdmann Berger zu Eisengießerei, Andreas Triba zu Elgot Z., Wilhelm Sinner zu Jasten, Herrmann Rölle zu Kieferstädtel, Joseph Krawietz und Robert Wabnitz zu Langendorf, Eduard Kern zu Laskarzowka, Johann Folwacny, Franz Czedziwoda und Joseph Pawletko zu Latscha, Joseph Schifczik zu Lona und Lany, Jacob Stypa und Symon Matlok zu Lonia, Alex Poczkay, Andreas Smaczny zu Lubie, Franz Winkler zu Petersdorf st., Carl Kowolik zu Przechlebie, Adalbert Macioschek zu Radun, Franz Aulich zu Rzetzitz, Constantin Heptner zu Schalscha, Vincent Kasik, Joseph Michalski zu Schierot, Thomas Wiencholl, Franz Bujara zu Schwieben, Joseph Nowarra zu Tatischau, Jacob Pietrowsky, Martin Winsgol, Mathäus Styppa zu Wydow, Michael Bieniek zu Gr.-Zaolschan, Simon Vorreiter und Franz Strzodka zu Pfrl. Zaolschan.

Diese Berücksichtigungen bleiben nach § 14 der oben gedachten Verordnung nur bis zu dem nächsten Sitzungstermine der Commission im Herbste dieses Jahres in Kraft, insofern dieselben bei erneuerten Anträgen und nach wiederholter Prüfung der Verhältnisse nicht aufs Neue bestätigt werden.

Kamienietz, den 12. Juni 1854.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

**№ 94.** Unter Bezugnahme auf die Kreisblattbekanntmachung vom 22. December 1852 (Kreisbl. pro 1853, Stück 1, № 1) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß für das zweite Halbjahr 1854 die nachbenannten Krieger eine Unterstützung von 3 Rthl. aus der Kreis-Kommunal-Kasse zu erhalten haben: Georg Krzanowski zu Althammer, Martin Zurek zu Boguschütz, Joseph Grzechca zu Czakanau, Franz Wypadlo zu Ober-Dziersno, Jakob Malcherczik ebendaselbst, Johann Kempa zu Elgot v. Gr., Gabriel Schulz zu Gieraltowitz, Andreas Kutsch zu Alt-Gleiwitz, Johann Soika zu Stadt Gleiwitz, Bernhard Schimanietz zu Koppinitz, Bartek Pszola zu Langendorf, Andreas Wyzgol zu Laskarzowka, Peter Schwestkowitz zu Ostropa, Franz Scholz zu Otmuchow, Anton Dzicher zu Peiskretscham, Andreas Zarek ebendaselbst, Paul Schmidt zu Potempa, Andreas Knappik zu Przezchlebie, Paul Bednorz zu Rudziniețz, Joseph Bolik zu Schierot, Bartek Knoppik zu Schwieben, Lorenz Cieslik zu Tatischau, Jakob Macha zu Trynnek, Woitek Kaminski zu Tworog, Franz Schlenzek zu Ziemientzitz, Michael Zelka zu Elgot v. Gr., Franz Baron zu Gieraltowitz, Johann Kneif zu Pfrl. Zaolschan.

Ich fordere die betreffenden Ortsgerichte auf, die genannten Veteranen hiervon in Kenntniß zu setzen und sie anzuweisen, die ihnen zugedachte Unterstützung im Laufe des Monats Juli d. J. gegen gehörig bescheinigte Quittung bei der Kreis-Communal-Kasse in Gleiwitz zu erheben.

Die Quittungen der Beneficiaten müssen von den Ortsgerichten dahin bescheiniget seyn, daß der Aussteller noch am Leben ist und die Quittung eigenhändig vollzogen hat.

Kamienietz, den 13. Juni 1854.

**Der Königliche Landrath**
Graf Strachwitz.

---

**№ 95.** Nach § 5, № 3, des Gesetzes wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütung vom 11. Mai 1851 soll zu der den Landräthen obliegenden Vertheilung des im Falle einer Mobilmachung von den Gemeinden des Kreises aufzubringenden Bedarfs an Brodmaterial, Hafer, Heu und Stroh ein Ausschuß von der Kreisvertretung gewählt werden, und ich bin demzufolge von der Königlichen Regierung veranlaßt worden, eine dergleichen Wahl von der Kreisversammlung vornehmen zu lassen.

Den Kreistagsberechtigten Herren Rittergutsbesitzern, sowie den Herren Kreistagsabgeordneten der Stadt- und Landgemeinden, mache ich daher bekannt, daß ich bei dem zum 30. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in Gleiwitz im Gasthause zum schwarzen Adler anberaumten Kreistage, zu welchem ich bereits besondere Convocatorien erlassen habe, außer den darin aufgeführten zur Berathung kommenden Punkten auch noch die Wahl des beregten Ausschusses bewerkstelligen lassen werde, und ersuche ich die Mitglieder der Kreisversammlung, sich zu dem angesetzten Kreistage recht zahlreich einfinden zu wollen.

Kamienietz, den 14. Juni 1854.

**Der Königliche Landrath**
Graf Strachwitz.

---

№ 96. Es steht eine Vermehrung der Schulabtheilung zu Potsdam für den Herbst dieses Jahres in Aussicht und ist daher einer recht zahlreichen Anmeldung junger Leute zum freiwilligen Eintritt in dieselbe wünschenswerth.

Indem ich die auf die Einstellung in die gedachte Schulabtheilung Bezug habenden Nachrichten des Königl. Kriegs-Ministeriums vom 15. Januar 1852 hier unten nochmals veröffentliche, bemerke ich zugleich, daß diejenigen jungen Leute, welche den in № 5 bis 8 vorgeschrieben Erfordernissen entsprechen und in die Schulabtheilung zu Potsdam freiwillig einzutreten wünschen, mit den in № 11 bezeichneten Attesten sich ungesäumt bei dem Königl. Major und Bataillons-Commandeur Herrn v. Gliscziusky in Gleiwitz persönlich zu melden haben.

Kamienietz, den 17. Juni 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

# Nachrichten
## für diejenigen Freiwilligen,
welche in die Schulabtheilung zu Potsdam eingestellt zu werden wünschen.

1) Die Schulabtheilung hat die Bestimmung, Unteroffiziere für die Linien-Infanterie auszubilden.
2) Auf die wirkliche Beförderung zum Unteroffizier giebt aber der Aufenthalt in derselben an und für sich noch keinen Anspruch; die Beförderung in der Armee hängt vielmehr von der Führung, den erlangten Dienstkenntnissen und dem Eifer jedes Einzelnen ab.
3) Die Zöglinge der Schulabtheilung stehen unter den militairischen Gesetzen, wie jeder andere Soldat des Heeres, und sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Schulabtheilung auf die Kriegsartikel verpflichtet.
4) Bei dem einstigen Uebertritt der Zöglinge in das stehende Heer steht ihnen die Wahl eines bestimmten Truppentheils nicht frei, indem ihre Vertheilung lediglich von dem Bedürfniß in der Armee abhängt, weshalb die damit nicht im Einklange stehenden Wünsche der Zöglinge oder ihrer Angehörigen immer nur in ganz besonderen Fällen berücksichtiget werden können.
5) Der in die Schulabtheilung Einzustellende muß wenigstens 17 Jahre alt seyn, darf aber das 20. Jahr nicht vollendet haben.
6) Er muß mindestens 5 Fuß 2 Zoll groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen und kräftig genug zum Militairdienst seyn.
7) Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.
8) Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.
9) Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam dazu verpflichten, für jedes Jahr des Aufenthalts in der Schulabtheilung zwei Jahre im stehenden Heere zu dienen (der Aufenthalt in der Abtheilung dauert in der Regel drei Jahre), mithin zu einer neunjährigen Dienstzeit, mit Einschluß der Dienstzeit in der Schulabtheilung.
10) Er muß mit Schuhzeug und Wäsche so versehen seyn, wie jeder in die Armee eintretende Soldat. Ingleichen mit 2 Rthlr., um sich nach seiner Ankunft in der Schulabtheilung das nöthige Putzmaterial anzuschaffen.

11) Wer die Aufnahme in die Schulabtheilung wünscht, meldet sich persönlich bei dem Landwehr-Bataillons-Kommando seiner Heimath, oder, wer in der Nähe von Potsdam lebt, persönlich beim Kommando der Schulabtheilung, in dem Zeitraume vom 1. April bis 1. Juli jeden Jahres und unterwirft sich einer vorschriftsmäßigen Prüfung, zu welcher er folgende Papiere beizubringen hat: a) Taufschein, b) Führungsattest seiner Ortsobrigkeit, c) Führungsattest seines Lehr- und Brodherrn, d) Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Schulabtheilung, beglaubigt durch die Ortsbehörde, oder die mündliche protokollarische Erklärung dieser Personen beim Landwehr-Bataillons-Kommando, e) das Schulzeugniß der von ihm zuletzt besuchten Schule, f) den Impfschein, g) den Confirmationschein, h) eine durch die Ortsbehörde beglaubigte Angabe über die Anzahl der Brüder und Schwestern und des Standes, Gewerbes und Vermögens des Vaters.

12) Ist die Prüfung durch das Landwehr-Bataillons-Kommando erfolgt und der Freiwillige brauchbar zur Einstellung in die Schulabtheilung befunden worden, so hat derselbe seine Einberufung durch das Bataillons-Kommando abzuwarten; erfolgt dieselbe, so geschieht dann die Beförderung zur Schulabtheilung auf Anordnung der genannten Behörde.

13) Die einberufenen Freiwilligen werden so abgeschickt, daß sie Anfangs October in Potsdam eintreffen.

14) Reklamationen oder Vorstellungen wegen etwaniger Nichteinberufung bleiben unberücksichtigt.

15) Die zur Einstellung in die Schulabtheilung für qualifizirt erscheinenden Freiwilligen werden durch die Landwehr-Bataillons-Kommandos der Schulabtheilung spätestens bis zum 20. Juli jeden Jahres angemeldet unter Einsendung folgender Atteste über jeden Einzelnen: a) des durch die kriegsministerielle Verfügung vom 29. Mai 1844 vorgeschriebenen Nationals, b) des vorgeschriebenen ärztlichen Attestes, c) des Schulzeugnisses.

Sind keine Freiwillige anzumelden, so ist dies der Schulabtheilung anzuzeigen.

Berlin, den 15. Januar 1852.

**Das Kriegs-Ministerium.**

## Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht.)

| In der Stadt | Preis. | Weizen, der Scheffel | | | Roggen, der Scheffel | | | Gerste, der Scheffel | | | Hafer, der Scheffel | | | Erbsen, der Scheffel | | | Kartoffeln der Scheffel | | | Stroh, das Schock | | | Heu, der Centner | | | Butter, das Quart | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| Gleiwitz | Höchster | 4 | = | = | 3 | 22 | 6 | 2 | 18 | = | 1 | 25 | 6 | 3 | 14 | = | 1 | 10 | = | 3 | 20 | = | = | 20 | = | = | 14 | = |
| den 20. Juni. | Niedrigster | 3 | 28 | = | 3 | 20 | = | 2 | 16 | = | 1 | 23 | = | = | = | = | = | = | = | = | = | = | = | = | = | = | = | = |
| Ratibor, | Höchster | 4 | 5 | = | 4 | 4 | = | 3 | = | = | 2 | = | = | 3 | 15 | = | = | = | = | 4 | = | = | = | 22 | = | = | 17 | = |
| den 14. Juni. | Niedrigster | 4 | = | = | 3 | 25 | = | 2 | 20 | = | 1 | 24 | 6 | 2 | 17 | 6 | = | = | = | 3 | 25 | = | = | 15 | = | = | 15 | = |
| Oppeln, | Höchster | 3 | 7 | 6 | 3 | 4 | = | 2 | 15 | = | 1 | 19 | 6 | 3 | 2 | 6 | = | = | = | = | = | = | = | = | = | = | = | = |
| den 1. Mai. | Niedrigster | 3 | 5 | = | 3 | 1 | 6 | 2 | 12 | 6 | 1 | 15 | = | = | = | = | 1 | 2 | = | = | = | = | = | = | = | = | = | = |

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.